Stellungnahme

DHWR Deutscher Holzwirtschaftsrat

Die deutsche Holzwirtschaft zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz [1] legte das Bundesumweltministerium im Zuge der Nachbesserungen des Klimaschutzgesetzes am 10. Mai 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vor. Der Entwurf sieht neue nationale Klimaschutzziele vor. Das bestehende nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2030 wird auf mindestens 65 Prozent erhöht. Für das Jahr 2040 gilt ein neues nationales Klimaschutzziel von mindestens 88 Prozent. Bis zum Jahr 2045 sind die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Für die Jahre 2030, 2040 und 2045 werden u.a. nachfolgende Beiträge im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft festgelegt:

> *„§ 3a Beitrag natürlicher Ökosysteme*
>
> *Der Beitrag natürlicher Ökosysteme zum Klimaschutz soll im Einklang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt kontinuierlich gestärkt werden. Der Mittelwert der jährlichen Emissionsbilanzen des Berichtsjahres und der drei vorhergehenden Kalenderjahre des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft ist:*
>
> - *auf mindestens minus 25 Mio. t CO2-Äq. bis zum Jahr 2030,*
> - *auf mindestens minus 35 Mio. t CO2-Äq. bis zum Jahr 2040,*
> - *auf mindestens minus 40 Mio. t CO2-Äq. bis zum Jahr 2045*
>
> *zu verbessern.“*

Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wird demnach angestrebt, im Jahr 2040 in der Bilanz eine Senkenleistung in Höhe von 35 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenzen zu erreichen. Kernaufgabe dieses Sektors ist der Erhalt und die Verbesserung der Senkenleistung von Wäldern, deren nachhaltige Bewirtschaftung, die Verwendung von Holz vorrangig in langlebigen Holzprodukten. Das Umweltbundesamt weist schon in seinem letzten Projektionsbericht [2] aus dem Jahr 2019 mit den projezierten Emissionszahlen den Landnutzungssektor LULUCF als eine Quelle mit erwarteten Emissionen in Höhe von 30 im Jahr 2020 bis 20 Mio. t CO2-Äquivant im Jahr 2030 aus. **Nach den o.g. Zielvorgaben des § 3a des Klimaschutzgesetzes müsste der LULUCF-Sektor bis zum Jahr 2030 also in Summe 45 und bis 2040 55 Millionen Tonnen Treibhausgase kompensieren**!

Positionen

Durch den Klimawandel wird der LULUCF-Sektor und hier der Wald im Besonderen betroffen sein. Dies verdeutlichen die Waldschäden, die aufgrund der Dürre der letzten drei Jahre auf fast 300.000 Hektar Waldfläche zu einem Schadholzanfall in Höhe von geschätzten 280 Millionen Kubikmeter führten.

Diese Zielvorgaben sind auch unter größten Anstrengungen des Sektors bis auf eine Ausnahme nicht realisierbar. Die Ausnahme würde bedeuten, in Land- und Forstwirtschaft auf

[1] Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18; 1 BvR 78/20; 1 BvR 96/20; 1 BvR 288/20)

[2] Öko-Institut e.V., Berlin im Auftrag des Umweltbundesamtes (2019): Projektionsbericht 2019 für Deutschland – Zusammenfassung in der Struktur des Klimaschutzplans https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/projektionsbericht-2019-fuer-deutschland

immens großer Fläche die Nutzung einzustellen! Wenn die Bundesregierung diese Zielvorgaben so beibehält, muss sie in den kommenden Jahren entweder Zielverfehlung eingestehen oder massiv Nutzungsbeschränkungen auferlegen. Dadurch wäre die Versorgung von Gesellschaft und Industrie sowohl mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz als auch mit landwirtschaftlichen Produkten nicht mehr wie bisher gewährleistet. Im Ergebnis kann dies zur Verlagerung von CO2-Emissionen in das Ausland durch einen erhöhten Import von Rohstoffen und Holzprodukten führen.

Die Senkenwirkung des Waldes erhalten zu wollen, bedeutet aktive Waldbewirtschaftung voranzutreiben. Wenn die Bundesregierung dem Sektor eine stark zunehmende Senkungsleistung in den kommenden Jahrzehnten auferlegt, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass dies nur mit massiven Nutzungsverboten zu erreichen ist und die umbaunotwendigen Wälder nicht umgebaut werden können. Dies hätte zur unmittelbaren Folge, dass

1. der Holzbau seinen Beitrag für den Klimaschutz nicht halten, geschweige denn erhöhen kann,
2. die Versorgung des Verbrauchers und der Industrie mit heimischem Holz gefährdet wird und
3. es zu einem massiven Carbon-Leakage-Effekt kommen dürfte, wenn wir die inlädnsichen Rohstoffe und Produkte in Teilen künftig aus dem Ausland beschafft werden müssten.

Begründung

1. Die Renaturierung von Mooren (Feuchtgebiete) und Grünland kann in den kommenden Jahren nur einen geringen zusätzlichen Beitrag als CO2-Senke leisten.
2. Die Emissionen aus Ackerland gehen auch unter der Annahme, dass es ab dem Jahr 2015 zu keinen relevanten Umwandlungen von Grünland in Ackerland mehr kommt, bis 2020 kaum und bis 2035 nur leicht zurück. Die Emissionen aus den anderen Landnutzungssektoren weisen nur geringe Änderungen auf.
3. Die deutschen Wälder müssen dringend aktiv zu klimastabielen Wäldern umgebaut werden. Diese klimawandelbedingte zusätzliche Holznutzung (Kalamitäten und aktiver Umbau der Wälder) und die Verschiebung des Altersklassenverhältnisses reduziert sich die Senkenwirkung der Wälder in den kommenden Jahrzehnten.
4. Die zusätzliche Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten kompensiert diese Reduzierung der Senkenleistung des Waldes nur teilweise.
5. Ausbleibende Substitutionseffekte durch die geringere Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen würde die Emissionen in anderen Sektoren entsprechend erhöhen.
6. Zusammenfassend wird die Senkenleistung des gesamten LULUCF-Sektors in den kommenden Jahren deshalb nicht den erhofften Beitrag leisten können.

Der Sektor kann und wird seinen Beitrag leisten. Es ist auch richtig, den Gesamtbeitrag des Sektors optimieren und erhöhen zu wollen sowie eine ausgeglichene Bilanz anzuzstreben. Falsch ist jedoch, aufgrund unrealistischer Zielvorgaben Maßnahmen zu ergreifen, die die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit biogenen Rohstoffen bedrohen. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 definierte Maßnahme einer verstärkten Holzverwendung.

Bei der Bewertung der Effekte von derartigen Zielvorgaben und daraus folgenden Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Emissionsminderungen der Holzverwendung nicht im Sektor LULUCF, sondern im Industrie- und Gebäudesektor verbucht werden. Die Wirkung von möglichen Beschränkungen der Holznutzung verbleiben daher nicht nur im LULUCF-Sektor, sondern reduzieren auch das Treibhausgasminderungspotential im Industrie- und Gebäudesektor massiv. Denn vor allem im Bauwesen trägt dieser nachwachsende Rohstoff durch die Substitution energieintensiver Baustoffe maßgeblich zur Dekarbonisierung bei. So entfällt ein Großteil des Energieverbrauchs (Aufwand an Primärenergie) und der CO2-Emissionen (40 Prozent) in Deutschland auf das Handlungsfeld Gebäude. Dabei wird ein entscheidender Anteil bei der Baustoffherstellung für die Errichtung, den Erhalt und die Modernisierung von Gebäuden verursacht, die sogenannte graue Energie, die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ohnehin planmäßig auf dem Prüfstand steht. Auch in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sollte die graue Energie zur Grundlage und bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitspakets berücksichtigt werden.

Zur Erreichung der Ziele bei Ressourcenschonung und Klimaschutz ist es folgerichtig entscheidend, dass Gebäudeherstellung und -erhalt wenig Primärenergie und CO2-Emissionen verursachen. Dies macht eine nachhaltige, forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes und eine entsprechend Bereitstellung des Baustoffes Holz dringend notwendig.

Die Ausführungen zum Erfüllungsaufwand und weiteren Gesetzesfolgen sind schlichtweg falsch, denn es wird nicht keine, sondern massive Auswirkungen geben.

Forderungen

1. **Ziele neu zu justieren:** Wir fordern die Politik auf, die klimawandelbedingten Herausforderungen im LULUCF-Bereich (an)zu erkennen und die Ziele daran angepasst neu zu justieren. Das Senkenziel von 25 Millionen Tonnen CO2-Einsparung im gesamten LULUCF-Sektor bis 2030 verkennt die Umbaunotwendigkeit der Waldökosysteme und die Bedrohung durch die zunehmenden Waldschäden.
2. **Anreize für aktive Waldbewirtschaftung und Waldmehrung** setzen: Eine Zieldefinition des Klimaschutzgesetztes für den LULUCF-Sektor mit steigender Senkenleistung riskiert großräumige Flächenstilllegungen. Gleichzeitig werden so die Emissionsminderungen in den Bereichen Gebäude und Energie verhindert.
3. **Erhöhung der Senke in Holzprodukten:** Die Senkenleistung von Wald und Holz kann nur erhalten und erhöht bleiben, wenn das Holz aus umbaunotwendigen Waldbeständen möglichst im Inland in langlebige Holzprodukte wie dem Holzbau einfließt. Die Bundesregierung muss dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Stellungnahme

DHWR Deutscher Holzwirtschaftsrat

Unterstützende Verbände der Holzwirtschaft

Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V.

Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V.

Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.

Deutscher Massivholz- und Blockhausverband e.V.

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.

Bundesverband Pro-Holzfenster e.V.

Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e.V.

Hauptverband der Deutschen Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige e.V.

Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.

Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland

Überwachungsgemeinschaft KVH® e.V.

Verband der Deutschen Holzstoffindustrie e.V.

Fachverband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau im VDMA

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Verband Deutscher Papierfabriken e.V.

Verband der Deutschen Parkettindustrie e.V.

Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.

mail@dhwr.de

Stand: 11.05.2021